

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 22. März 1948.

143/A, B.  
zu 175/JAnfragebeantwortung.

Eine Anfrage der Abg. Reismann und Genossen vom 19. Februar d.J., betreffend die Bundestheaterverwaltung, beantwortet Bundesminister für Unterricht Dr. H. H. d. e. s wie folgt:

Wenn ich zunächst zu der von den genannten Herren Abgeordneten kritisierten Leitung der Bundestheaterverwaltung Stellung nehme, so muß vor allem entgegen dem mißverständlichen Vorbringen in den einleitenden Bemerkungen zu der gegenständlichen Anfrage, wie auch in der Budgetdebatte vom 12. Dezember v. u. klargestellt werden, daß nach der nicht etwa erst nach dem Jahre 1945 erlassenen, sondern seit Jahrzehnten in Geltung stehenden Instruktion für den Dienst der Bundestheaterverwaltung dem Leiter derselben nicht bloß die ökonomisch-administrative, sondern auch die allgemein künstlerische Leitung über sämtliche Bundestheater obliegt, ohne daß hiervon die unmittelbare, vornehmlich künstlerische Leitung der Bundestheater durch die Direktoren hinsichtlich der von ihnen geleiteten Dübnen im Einzelnen eingeschränkt werden soll. Im Rahmen dieser Dienstinstellung war es daher nach der Befreiung Österreichs auch Aufgabe des derzeitigen Leiters der Bundestheaterverwaltung, Ministerialrat Dr. Egon Hiltner, sein besonderes Augenmerk auf den dringend notwendig gewordenen künstlerischen Wiederaufbau der Ensembles aller Bundesbühnen zu lenken. Der von namhaften Fachleuten des In- und Auslandes, von der in- und ausländischen Presse, und zwar, wie ich betonen muß, aller Richtungen wiederholt anerkannte und insbesondere auch durch die großen Erfolge der Auslandsgasts piele in Zürich, Nizza, Paris und London bewiesene unbestreitbare künstlerische Wiederaufstieg der Bundestheater, vor allem der Wiener Staatsoper, zeut wohl dafür, daß die bisherigen Bestrebungen des Leiters der Bundestheaterverwaltung keineswegs dilettantisch gewesen sein können, vielmehr trotz allen Schwierigkeiten und gelegentlichen Rückschlägen überaus erfolgreich waren. Wenn gegenwärtig bereits - was die Pressenotizen in letzter Zeit zu einer beachtlichen Reihe von Premieren und Neuinszenierungen in Burg und Oper be weisen und was auch vor dem Hohen Hause selbst anerkannt wurde - die Bundestheater, vor allem die Wiener Staatsoper, derart beachtliche Errschritte erzielt haben, daß sie in der Weltmeinung wieder den ihrer Tradition entsprechenden Rang zu einer Zeit einnehmen können, in der ansonsten das öffentliche und wirtschaftliche Leben Österreichs den Friedensstand vor dem Jahre 1938 nach

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

22. März 1948.

nicht erreicht hat, so ist dies wesentlich auch ein Verdienst des Ministerialrates Dr. Hilbert, der nach siebenjährigem Kz.-Erlebnis unter Hintansetzung seiner persönlichen Bedürfnisse rastlos weder Zeit noch Mühe scheut, um die Voraussetzungen für einen weiteren Aufstieg der Bundestheater zu schaffen, und damit mehr als seine Beamtenpflicht erfüllt.

Im übrigen sind bisher keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür festgestellt worden, daß der derzeitige Leiter der Bundestheaterverwaltung wegen der von ihm pflichtgemäß wahrgenommenen allgemeinen künstlerischen Aufgaben die ihm gestellten ökonomisch-administrativen Aufgaben vernachlässigt hätte. Eine finanzielle Verfehlung, wie sie sich seitens eines jungen, provisorischen Verwaltungsschaffenden bei der Bundestheaterverwaltung tatsächlich ereignet, ist in der heutigen Zeit leider in jedem Verwaltungsaufbau möglich und kann ohne nähere Kenntnis des festgestellten Sachverhaltes keineswegs dem Leiter eines derart großen Verwaltungsapparates angelastet werden, wie es die Bundestheaterverwaltung ist, die zu dem selbst die Verfehlungen des provisorischen Amtsassistenten Sitek aufgedeckt, die sofortige Prüfung der Verschuldensfrage von sich aus beantragt und die polizeiliche Anzeige veranlaßt hat.

Der Leiter der Bundestheaterverwaltung ist überdies am 7. Februar 1948 abends nach der "Faust"-Premiere dienstlich nach Salzburg gefahren, um dort als Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht an den Sitzungen des Kuratoriums der Salzburger Festspiele teilzunehmen. Er ist von dieser Dienstreise am Mittwoch, dem 11. Februar, früh zurückgekehrt und hat sofort seinen Dienst in der Bundestheaterverwaltung wieder angetreten. Gleich nach seiner Rückkehr wurde durch das Bundesministerium für Unterricht nach Prüfung der Sachlage zu den in einem Wiener Mittagsblatt erhöhten Anschuldigungen über die Verfehlungen des provisorischen Amtsassistenten Sitek und dessen Behauptungen in einem amtlichen Communiqué Stellung genommen. Es trifft daher nicht zu, daß zu dem Zeitpunkt, als auf Grund der neuerlichen Publikation in einem Wiener Mittagsblatt Anfragen seitens der Presse in der Bundestheaterverwaltung erfolgten, sich der "Verreiste" in Wien befand.

Zu den einzelnen Fragepunkten der gegenständlichen Anfrage ist folgendes festzustellen:

3. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 22. März 1948.

1. Frage: Entspricht es den Tatsachen, daß nicht nur ausländische, sondern auch österreichische Staatsbürger als Mitglieder der Bundestheater Honorare und Gagen in Devisen ausgezahlt bekommen?

Antwort:

Es entspricht den Tatsachen, daß einzelnen an den Bundestheatern verpflichteten Künstlern, welche im Auslande ihre Familie und ihren dauernden Wohnsitz haben, sowie fallweise aus dem Auslande zu Informationsgastspielen berufenen Künstlern Teile ihrer Bezüge in Devisen des Landes, in dem sie ihren ausländischen Wohnsitz haben, im Wege der Nationalbank im Clearing überwiesen wurden und werden. Diese Künstler - es handelt sich in der Hauptsache um Persönlichkeiten von internationalem Rang - haben nämlich nur dann die Möglichkeit, sich den Wiener Bundestheatern zur Verfügung zu stellen, wenn sie ihren Haushalt an ihrem ständigen Wohnsitz wenigstens teilweise von dem Entgelt ihrer Wiener Tätigkeit bestreiten können. Die Überweisungen erfolgen selbstverständlich nur mit Zustimmung und im Wege der Nationalbank. Jedenfalls wurden aber seitens der Bundestheaterverwaltung niemals Honorare in Devisen an österreichische Staatsbürger, die ihren ordentlichen Wohnsitz im Inlande haben, veranlaßt, beantragt oder den betreffenden Künstlern zugesandt. Einem solchen Ansinnen hätte ja die Nationalbank niemals Folge geleistet, wobei eine andere Möglichkeit, Devisen auszuzahlen, der Bundestheaterverwaltung in keinem Falle gegeben ist. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die Nationalbank im Interesse des künstlerischen Wiederaufbaues der Bundestheater-Ensemble nur deswegen dem Ersuchen der Bundestheaterverwaltung teilweise Rechnung trug und trägt, weil die Bundestheater, insbesondere die Wiener Staatsoper, auf Grund ihrer in jeder Hinsicht erfolgreichen Auslandsgastspiele nicht unbeträchtliche Devisenbeträge der Nationalbank zur Verfügung zu stellen in der Lage sind. Im Übri-

4. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 22. März 1948.

gen ist dies kein Sonderfall, da Überweisungen im Clearing auch von anderen Kulturinstituten, wie Konzertgesellschaften, Filmunternehmungen, Verlägen und dergleichen im Interesse des Kulturaustausches durchgeführt werden.

2. Frage: Entspricht es den Tatsachen, daß die Bundestheaterverwaltung um 14.000 Schweizer Franken Mollino in Vorarlberg gekauft hat?

Antwort:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Bundestheaterverwaltung um 14.000 Schweizer Franken Mollino in Vorarlberg gekauft hat. Der Sachverhalt ist vielmehr folgender: Die Direktionen der Bundestheater haben die Bundestheaterverwaltung seinerzeit davon verständigt, daß die Neuinszenierungen und die notwendigen Anschaffungen des durch die Kriegsergebnisse fast völlig zerstörten Fundus - z.B. bei der Staatsoper allein an die 120 komplette Opernausstattungen - in Frage gestellt sind, wenn nicht unter anderem auch dringend Leinwand beschafft wird. Die Bundestheaterverwaltung hat daraufhin nach mühseligen Verarbeiten festgestellt, daß eine österreichische Firma in Vorarlberg in der Lage ist, Mollino als Ersatz für Leinwand zu liefern, wenn der Firma in der Schweiz zum Zwecke des Ankaufes von Mollino-Rohmaterial Schweizer Franken zur Verfügung stehen würden. Mit Hilfe der Nationalbank, welche sich den künstlerischen Erfordernissen der Bundestheater nicht verschloß, konnte sohin bisher ein Betrag von insgesamt 11.220 Schweizer Franken dieser Firma in der Schweiz zur Verfügung gestellt werden. Die Vorarlberger Firma ist dadurch in die Lage versetzt, neues Rohmaterial einzukaufen und mit österreichischen Arbeitskräften in Österreich zu verarbeiten. Arbeitslohn und Herstellungskosten wurden seitens der Bundestheaterverwaltung selbstverständlich in österreichischen Schillingen in Rechnung gestellt und bezahlt.

3. Frage: Ist es richtig, daß der verhaftete Beamte nach 6 Monaten bereits pragmatisiert wurde, obwohl er für diese Funktion völlig unqualifiziert war, und daß man dieser Beamten eine selbständige Geburung mit hohen Summen entgegen den Warnungen führen ließ?

Antwort:

Die in dieser Frage enthaltenen Vermutungen entsprechen nicht den Tatsachen. Der ehemalige provisorische Amtsassistent Franz Sitek, geboren 1921 in Wien, verheiratet, österreichischer Staatsbürger, in Wien VII., Schottenfeldgasse 24/15 wohnhaft, besuchte die Volksschule, sieben Gymnasialklassen und anschließend die höhere Landwirtschaftliche

5. Beiblatt. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 22. März 1345.

Staatslehranstalt in Weinzierl bei Wieselburg a.d. Erlauf, musste aber ersten diese Lehranstalt 1930, da Mischling I. Grades, aus rassischen Gründen verlassen. Nach kurzer Praxiszeit bei Gutsverwaltungen erlernte er das Wäscheschneidergewerbe, wurde jedoch nach mehrmaliger Gestapohhaft am Morzinplatz anfangs 1944 nach Frankreich zwangsverschickt und in einem Kreidebergwerk als Untertagarbeiter eingestellt. Nach Wien zurückgekehrt, arbeitete er zunächst als Hilfsdreher bei einer Firma in Simmering, wurde aber in der Folge am 18.4. 1946 über eigenes Ansuchen von der Bundestheaterverwaltung vorerst als Vertragsbedienteter aufgenommen und der Buchhaltung zur Dienstleistung zugeteilt. Von August bis Oktober 1946 besuchte er einen Überbrückungskurs in der Realschule, Wien XV, und erhielt darüber ein Reifezeugnis, durch welches er die volle Hochschulreife erlangte. Nach dem Inkrafttreten des Gehaltsüberleitungsgesetzes und der dadurch gegebenen Möglichkeit, junge Beamte mit abgeschlossener mittlerer Vorbildung sofort in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis aufzunehmen, wurde er sodann im Hinblick auf seine zunächst recht zufriedenstellende Dienstleistung über Antrag der Bundestheaterverwaltung und nach Zustimmung des Bundeskanzleramtes mit meinem Dekret vom 29. 4. 1947 gemäss §§ 4 und 5 des Gehaltsüberleitungsgesetzes, B.G.Bl.Nr. 22/1947, unter Anrechnung seiner Dienstzeit ab 18.4.1346 zum provisorischen Amtsassistenten auf einen Dienstposten der Dienstpostengruppe VI ernannt und im Dienstzweig "Verwaltungsdienst" der Verwendungsgruppe B in den Personalstand der Bundestheaterverwaltung übernommen.

Die Ernennung des Genannten zum provisorischen Amtsassistenten, welche übrigens erst nach einer über einjährigen Erprobung erfolgte, weicht in keiner Weise von der allgemeinen Praxis ab, Maturanten bei ihrer Einstellung in den Staatsdienst gemäss §§ 4 und 5 des Beamtenüberleitungsgesetzes zu behandeln, zumal § 5 des zitierten Gesetzes ausdrücklich feststellt, dass das Dienstverhältnis zunächst provisorisch und innerhalb einer bestimmten Frist kündbar ist und erst auf Ansuchen des Beamten nach vier Jahren sowie nach Erfüllung der sonstigen für die Definitivstellung vorgeschriebenen Bedingungen definitiv wird.

Anfangs 1949 wurde allerdings die Bundestheaterverwaltung wider Erwarten gewahr, dass Sitek bei seinen schriftlichen Liquidierungsar-

6. Beiblatt. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 22. März 1948.

beiten Ungenauigkeiten und einen Mangel an Interesse an den Tag legt, so dass gegen ihn, zumal ermahnende Ausstellungen seiner unmittelbaren Vorgesetzten ihre Wirkung verfehlten, dienstrechtlich vorgegangen werden musste.

Aus diesen Gründen sollte daher das provisorische Dienstverhältnis Siteks wegen des entgegen seinem früheren Verhalten nunmehr unbefriedigend gewordenen Arbeitserfolges und wegen pflichtwidrigem dienstlichen Verhaltens mit 31.1. 1948 aper 31.3.1948 gekündigt werden, aber noch vor Abferfung des erwähnten Geschäftsstückes wurde seitens der Bundestheaterverwaltung in meinem Präsidium von dem weiteren Verdachte Anzeige erstattet, dass Sitek Amtsgelder veruntreut habe. Diese Anzeige wurde daraufhin unverzüglich am 22.1.1948 im Wege der Abteilung 2 des Bundesministeriums für Inneres an die Polizeidirektion Wien weitergeleitet, die die Verhaftung Siteks noch am gleichen Tage vornahm.

Sitek selbst wurde sofort im Sinne des § 145 der Dienstpragmatik vom Dienst suspendiert und hievon die Disziplinarberkommission, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Finanzen, der Rechnungshof und die Finanzprokuratur verständigt.

Die dienstliche Stellung des mehrfach genannten, unredlichen Bediensteten war, wie schon erwähnt, die eines provisorischen Beamten, und war ihm als solchem keineswegs eine selbständige Geharung mit hohen Summen anvertraut. Er hatte lediglich auf Grund der ihm zugekommenen Zahlungsanweisungen die Liquidierung, das ist die Zahlbarstellung der ordnungsgemäß angewiesenen Beträge rechnungsmässig durchzuführen. Eine Warnung - von wem immer - Sitek zu diesen Arbeiten nicht zu verwenden, ist festgestellttermassen der Bundestheaterverwaltung niemals zugekommen. Es war daher bis zum Bekanntwerden des pflichtwidrigen dienstlichen Verhaltens kein Grund vorhanden, dem provisorischen Amtsassistenten Sitek zu misstrauen.

4. Frage: Ist der Herr Bundesminister bereit, eine Untersuchung der Zustände bei der Bundestheaterverwaltung einzuleiten und von dem Ergebnis dieser Untersuchung, die nicht von Beamten der Bundestheaterverwaltung geführt werden soll, dem Parlament Mitteilung zu machen?

Antwort:

Die von den Herrn Interpellanten gewünschte Untersuchung der Zustände bei der Bundestheaterverwaltung braucht nicht erst eingeleitet zu werden, da sie schon seit geraumer Zeit im Gange ist. Sofort,

7. Beiblatt. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 22. März 1948  
nachdem die Verfehlungen des provisorischen Amtsassistenten Sitek bekannt-  
geworden waren, hat mir der Leiter der Bundestheaterverwaltung darü-  
ber Meldung erstattet und bei diesem Anlass selbst um die Überprüfung der  
Gebärung der Bundestheaterverwaltung wie auch um die Feststellung gebeten,  
ob andere Beamte der Bundestheaterverwaltung durch Nichtbeachtung der  
Dienstvorschriften die Verfehlungen Siteks ermöglicht haben. Ich habe  
dieser Bitte selbstverständlich entsprochen, und so wurde denn sogleich,  
u.zw. noch lange vor der gegenständlichen Interpellation, eine aus  
Vertretern des Rechnungshofes, des Bundesministeriums für Finanzen und  
des Präsidiums des Bundesministeriums für Unterricht bestehende Kommis-  
sion damit betraut, die Überprüfung der Gebärung der Bundestheaterver-  
waltung durchzuführen. Die Überprüfungen und Untersuchungen dieser aus  
Fachleuten bestehenden Kommission, welche sich überumfangreichen  
Materialien und Belege bis in das Jahr 1946 zurückstrecken, sind,  
wie schon erwähnt, in vollem Gange, jedoch noch nicht abgeschlossen,  
so dass über das Ergebnis der kommissionellen Untersuchung und damit  
auch über die genaue Höhe des von dem provisorischen Amtsassistenten  
Sitek veruntreuten Betrages eine endgültige Mitteilung erst in einem  
späteren Zeitpunkte erfolgen kann.

.....